



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie**

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**  
Drs. 19/6343

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Justiz und Grundrechte**

**Öffentliche Konsultation zur EU-Strategie für die Gleichstellung von LSBTIQ-  
Personen nach 2025**  
**01.04.2025 - 24.06.2025**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

„Der Freistaat Bayern erarbeitet derzeit eine bayerische Agenda für Vielfalt und gegen Ausgrenzung, mit dem Ziel, das Miteinander und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Dabei ist es ein zentrales Anliegen, dass LSBTIQ-Personen in Bayern gewaltfrei und ohne Ausgrenzung leben können.

In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass bestehende EU-Fördermöglichkeiten – etwa im Rahmen der Programme CERV oder DAPHNE – von potenziell geeigneten Trägern oftmals nicht in Anspruch genommen werden. Grund hierfür ist zumeist der hohe bürokratische Aufwand der Antragsverfahren. Der Freistaat Bayern spricht sich daher dafür aus, dass bei der Auflage von LSBTIQ-bezogenen EU-Förderverfahren auf ein möglichst niedrigschwelliges Antragsverfahren geachtet wird. Zudem ist darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen innerhalb föderaler Strukturen auch auf Ebene der Länder und Kommunen in Deutschland förderfähig sind.

Ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben in der Stadt wie auf dem Land erfordert zudem flächendeckende, regional konzentrierte Maßnahmen, die LSBTIQ-Personen im eigenen Sozialraum unterstützen und durch ihre Sichtbarkeit helfen, Vorurteile, Stigmatisierung und Ausgrenzung abzubauen. Dazu gehört die in Bayern bereits bestehende Struktur von Beratung und Unterstützung. Flächendeckende, regional konzentrierte Maßnahmen stärken LSBTIQ-Personen in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld und leisten durch ihre lokale Sichtbarkeit einen wertvollen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen, Stigmatisierung und Ausgrenzung.

Die bereits auf Landesebene bestehende Koordinierung in Bayern bietet hier eine besonders geeignete Struktur, um EU-Mittel effizient einzusetzen. Eine gezielte Aufstockung der Ländermaßnahmen durch EU-Mittel – unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen und Zuständigkeiten – würde dazu beitragen, die bisher genannten Ziele wirkungsvoll zu verfolgen.

Gleichzeitig ist im Rahmen der EU-Förderverfahren zudem dringend sicherzustellen, dass keine Fördermittel an Organisationen ausgezahlt werden, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten oder Hass, Hetze und Antisemitismus verbreiten.

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung der seit 2020 bestehenden EU-Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen über das Jahr 2025 hinaus wird begrüßt. Die EU ist nicht nur eine Wirtschafts- sondern ganz explizit auch eine Wertegemeinschaft. Der Schutz von Minderheiten und der Umgang mit ihnen zeichnet liberale Demokratien aus und unterscheidet sie von Autokratien. Gerade angesichts autokratischer und queer-feindlicher Tendenzen in manchen EU-Staaten, zeigt die EU-Kommission hier zurecht Flagge für ihre Grundwerte und deren Verteidigung über nationalstaatliche Grenzen hinaus.

Hass und Hetze gegen queere Menschen ausschließlich auf Zuwanderung aus muslimischen Ländern zurückzuführen, verkennt die Komplexität und den Kern des Problems. In der EU, Deutschland und auch Bayern nehmen Straftaten gegen queere Menschen vor allem aus dem rechtsextremen Spektrum stark zu. CSD-Paraden auch in Deutschland müssen mittlerweile wegen rechtsextremer Gegendemos abgesagt werden, weil der Schutz der Teilnehmenden durch die Polizei nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Abbau von Diskriminierung und Hass muss daher vor allem im Bildungs- und Beratungsbereich ansetzen.

Bei der Ausgestaltung von EU-Förderungen für den Bereich LGBTIQ ist daher darauf zu achten, dass Projekte auch ohne Ko-Finanzierung durch die Mitgliedsstaaten (oder eines Bundesstaats der Mitgliedstaaten) gefördert werden können. Das Beispiel Ungarn oder bis vor kurzem auch Polen zeigt, dass eine zwingende Ko-Finanzierung durch den Mitgliedsstaat gerade die ohnehin in extrem schwierigem Umfeld stattfindenden Projekte noch zusätzlich benachteiligt. Auch der Selbstfinanzierungsanteil bei Projekten sollte daher möglichst gering gewählt werden, da es in Gesellschaften mit geringer Akzeptanz für LGBTIQ besonders schwierig ist als Projekt oder Verein eigene Mittel einzuwerben.

Darüber hinaus sollten Beratungsangebote auch explizit dann gefördert werden, wenn sie sich auch an Jugendliche richten. Die Selbstmordrate von queeren Jugendlichen ist auch in Deutschland und Bayern um ein Vielfaches höher als bei cis-heterosexuellen Jugendlichen. Auch cis-heterosexuelle Menschen werden sich nicht erst mit ihrer Volljährigkeit ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität bewusst. Der Coming-Out-Prozess von queeren Menschen findet daher folglich ebenfalls schon im Jugendalter statt und gerade in dieser Phase brauchen junge Menschen ortsnahe und kompetente Beratungsangebote. Der wissenschaftlich anerkannte Peer-to-Peer-Ansatz sollte auch bei Beratungsangeboten Beachtung finden und daher Projekte von und mit LGBTIQ-Personen der Vorrang bei EU-Förderungen gegeben werden.

Die Europäische Union versteht sich als eine Wertegemeinschaft, in der die Achtung der Menschenwürde, Gleichheit, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit grundlegende Prinzipien sind. Als wirtschaftsstarker und europäisch vernetzter Freistaat trägt Bayern Mitverantwortung für den Schutz rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Standards in der Europäischen Union. Ein aktives Eintreten für die Grundrechte sexueller Minderheiten ist nicht nur Pflicht, es ist Ausdruck gelebter europäischer Solidarität. Schweigen hingegen untergräbt die moralische Integrität der europäischen Idee.

Dass die EU nun in einer Strategie den Schutz von LGBTIQ-Personen vor Hetze, Hassverbrechen und Diskriminierung jeglicher Form aufnimmt, offenere europäische Gesellschaften anstrebt und die Chancengleichheit in verschiedenen Lebensbereichen wie Beschäftigung, Bildung und Gesundheit in der gesamten EU (einschließlich ländlicher und abgelegener Gebiete) sicherstellen will und die Rechte der LGBTIQ-Personen in allen politischen Maßnahmen zu berücksichtigen anstrebt, wird begrüßt und unterstützt.

Aus aktuellem Anlass wird mit großer Sorge das von der ungarischen Regierung verhängte Verbot der diesjährigen Pride-Parade in Budapest zur Kenntnis genommen. Dieses Verbot stellt einen schwerwiegenden Eingriff in das Versammlungsrecht (Art. 12 GRCh) dar und ist als gezielter Versuch zu werten, die Sichtbarkeit

sowie das gesellschaftliche Existenzrecht der LGBTQ+- Community zu unterdrücken. Es wird daher für notwendig gehalten, dass die EU-Kommission die Verfassungsänderungen sowie das Verbot der Pride-Parade auf ihre Vereinbarkeit mit dem europäischen Recht überprüft und ggf. ein Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 258 AEUV einleitet oder unterstützt.

Dies würde den geplanten Maßnahmen der EU-Strategie entsprechen, die die Verbesserung des rechtlichen Schutzes und die Überwachung der Durchsetzung bestehender EU-Rechtsvorschriften vorsieht. Die Durchführung von Sensibilisierungskampagnen und die finanzielle Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft, könnte beispielhaft in Ungarn als Maßnahmen erprobt werden.

Gerade in Zeiten der Bedrohung offener demokratischer Gesellschaften durch autokratische Systeme ist es wichtig, die Rechte von Minderheiten zu stärken und sich ihrer Bedrohung entgegenzustellen. Deshalb ist es wichtig, wie von der EU vorgesehen, eine Datengrundlage zur Lebenssituation von queeren Personen zu haben. Insbesondere die Kriminalitätsstatistiken sind den besonderen Bedrohungen, denen queere Personen ausgesetzt sind, anzupassen und zu erweitern.“

Berichterstatlerin: **Doris Rauscher**  
Mitberichterstatler: **Andreas Jäckel**

## II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat das Konsultationsverfahren in seiner 24. Sitzung am 8. Mai 2025 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat das Konsultationsverfahren in seiner 28. Sitzung am 26. Juni 2025 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 30. Sitzung am 8. Juli 2025 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“

**Doris Rauscher**  
Vorsitzende